

CORPORATE GOVERNANCE | INTERNAL DEALING | Wertpapierhandel: Pflichtenthaltung

Um den vorgesehenen Internal Dealing Verpflichtungen nachzukommen, ist es den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats und der Generaldirektion der Südtiroler Volksbank (zusammen, die «Geschäftsführung») und den mit ihnen «Eng verbunden Personen» untersagt im Zeitraum von 30 Kalendertagen vor der Genehmigung (i.) des Bilanz-Entwurfs an die Aktionärsversammlung und (ii.) des Halbjahresberichts Südtiroler Volksbank Wertpapiere, die auf dem Vorvel Equity Auction Segment Handelsmarkt zugelassen sind, zu handeln.

Der Zeitraum wird den Mitgliedern der Geschäftsführung mitgeteilt; diese sind verpflichtet, die mit ihnen Eng verbunden Personen, gemäß Auflagen aus den Internal dealing-Leitlinien der Südtiroler Volksbank (sog. „Informativa sugli obblighi ai fini dei presidi di internal dealing“) darüber zu informieren.

Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Zeiträume festsetzen, in denen der Handel für die Mitglieder der Geschäftsführung und für die mit ihnen Eng verbunden Personen untersagt oder eingeschränkt ist.